



BEILAGE 1

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 9. Juni 2022

Die Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2022.

Antrag:

Zur sozialen Absicherung einkommensschwacher Familien und insbesondere alleinerziehender Elternteile möge der Gemeinderat folgenden **Grundsatzbeschluss** fassen:

1. Für die Kosten der Tagesbetreuungs^oeinrichtungen soll auf Antrag eine Ermäßigung gewährt werden, um einkommensschwache Familien und insbesondere alleinerziehende Elternteile sozial abzusichern.

2. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2022 sollen die Voraussetzungen für diese Ermäßigung beschlossen werden.

Als Diskussionsgrundlage unser Vorschlag: 50 % Ermäßigung bei einer jährlichen Bemessungsgrundlage von € 23.120,- bis € 28.990,- und eine 100 % Ermäßigung bei einer Bemessungsgrundlage bis € 23.120,- (beides wie in der Nachbargemeinde Zwentendorf).

Atzenbrugg, am 9. Juni 2022

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Kiedorkeuerstr. Anproi

Angela Finkler